

Brettspielhelden Dresden e.V.

Ein Verein zur Förderung und Pflege des Kulturgutes Spiel

Amtsgericht Dresden Vereinsregister 4332
Amtssitz Dresden



Aufnahme-Antrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Brettspielhelden Dresden e.V.

Mir ist die Satzung des Vereins und die darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere § 3 bis § 6, zur Mitgliedschaft bekannt. Ich erkenne die Satzung und alle darin enthaltenen Bestimmungen an.

Vorname

Name

Straße

PLZ

Wohnort

E-Mail Adresse

Geburtsdag

Telefon

Ich beantrage die Mitgliedschaft als:

☐

Volles Mitglied

(50€ Mitgliedsbeitrag / 25€ halber Beitrag*)

☐

Ermäßigtes Mitglied**

(30€ Mitgliedsbeitrag / 15€ halber Beitrag*)

Den vollen Jahres-Mitgliedsbeitrag – (*) bzw. den halben Jahres-Mitgliedsbeitrag bei Eintritt ab dem 01.07. des laufenden Jahres – habe ich bar bezahlt oder überwiesen. Den zukünftigen, vollen Jahresbeitrag werde ich auf das nachfolgende Konto des Brettspielhelden Dresden e.V.:

IBAN: DE87 8505 0300 3120 0421 44
BIC: OSDDDE81XXX
bei Ostsächsische Sparkasse Dresden

bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres überweisen.

Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Die im Rahmen der Vereinstätigkeit erstellten Fotos von Mitgliedern dürfen zum Zwecke der Vereinswerbung in Print- und Onlinemedien mit deren Zustimmung unentgeltlich und unbegrenzt, bis auf Widerruf, veröffentlicht werden. Der Verein sichert den sorgfältigen Umgang und Auswahl der Mediendateien im Sinne seiner Mitglieder zu.

☐

Ich stimme der Veröffentlichung zu

☐

Ich widerspreche der Veröffentlichung

Ort, Datum, Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

****)** Ermäßigte Mitgliedschaften können Personen mit geringerem oder keinem Einkommen erteilt werden, im Allgemeinen nicht Voll-Erwerbstätige. Der Antrag zur Ermäßigung kann formlos beim Vorstand unter Benennung nachvollziehbarer Gründe eingereicht werden. Eine Erteilung erfolgt nicht automatisch und bedarf einer Bestätigung durch den Vorstand. Eine Erteilung gilt immer für das laufende Jahr und muss zum neuen Jahr neu beantragt werden.